

**Prüfungsfeststellungen des Revisionsamts
Unterstützungs-, Steuerungs- und Koordinierungsfunktion
der Stadtkämmerei;
zusätzlicher Stellenbedarf in der zentralen Buchhaltung
Bericht über den aktuellen Sachstand**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07268

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung vom 15.11.2016
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangssituation	2
2. Aktueller Sachstand und Besetzungshistorie	2
2.1 Sachstand	2
2.2 Besetzungshistorie	3
2.3 Stellenbemessung	3
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	5
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	6
3.2 Nutzen	7
3.3 Finanzierung und Unabweisbarkeit	8
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	10

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangssituation

Seit der Erstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009, stellt das Revisionsamt regelmäßig umfangreiche Korrekturbedarfe (Fehlbuchungen) fest. Das Revisionsamt legt der Stadtkämmerei themenbezogene Einzellisten für die gesamte Stadtverwaltung vor. Diese Listen werden von der Stadtkämmerei für die jeweiligen Referate aufbereitet und diesen anschließend zur Umsetzung vorgelegt.

Derzeit liegen der Stadtkämmerei 735 Einzellisten aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse 2009 bis 2014 mit derartigen Prüfungsfeststellungen vor.

Die Ergebnisse der Prüfungen der Jahresabschlüsse haben gezeigt, dass die Referate personell und fachlich nicht in der Lage sind, den immensen Korrekturbedarf allein zu bewältigen.

Um eine zeitnahe und sachgerechte Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen sicher zu stellen, ist es nach Auffassung des Revisionsamts notwendig, dass die Stadtkämmerei eine umfassende Unterstützungs-, Steuerungs- und Koordinierungsfunktion wahrnehmen muss, um somit die Referate bei der Abarbeitung der vorliegenden sowie der künftigen Prüfungsfeststellungen intensiv zu unterstützen.

2. Aktueller Sachstand und Besetzungshistorie

2.1 Sachstand

Bereits im Jahr 2013 hat die Stadtkämmerei die ersten rund 500 Listen aus der Eröffnungsbilanz und den Jahresabschlüssen 2009 bis 2011 an die Referate versandt und erste Abstimmtermine mit den Referaten abgehalten.

Darüber hinaus gehen nach jeder Prüfung eines weiteren Jahresabschlusses ca. 60 bis 80 weitere Listen in der Stadtkämmerei ein, die gesichtet und an die Referate verteilt werden müssen. Derzeit liegen aus den Jahren 2009 bis 2014 insgesamt 735 Listen vor, von denen aktuell noch 260 Listen unerledigt sind. Bei den noch offenen Listen handelt es sich um die komplexen und komplizierten Sachverhalte, deren Abarbeitung langwierig und arbeitsintensiv ist.

Die Stadtkämmerei weist regelmäßig auf die Notwendigkeit einer raschen Abarbeitung hin. Obwohl die Referate die Prüfungsfeststellungen grundsätzlich anerkannt und sich bereit erklärt haben, die offenen Punkte so schnell wie möglich zu erledigen, ist eine intensive Unterstützung der Stadtkämmerei dabei unabdingbar.

Damit die Stadtkämmerei die Referate intensiv unterstützen kann, wurden mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2013 entsprechend dem Vortrag des Referenten Nr. 4, insgesamt 3 zusätzliche Stellen befristet für 2 Jahre ab Besetzung bewilligt.

Die 3 Stellen (siehe folgende Tabelle) wurden zu nächst ab 01.07.2014 eingerichtet und bis 30.06.2016 befristet. Zuletzt wurde die Befristung bis 31.12.2016 verlängert (VV 15.06.2016, Sitzungsvorlage NR. 14 – 20 / V 06146).

Nr.	Funktion	VZÄ	BesGr. / EGr.	Befristung bis
1	Sachbearbeitung	1,0	A12 / BAT IVa/III	30.11.2017
2	Teamassistenz	0,5	A7 / BAT VIb	31.12.2016
3	Sachbearbeitung	1,0	A12 / BAT IVa/III	31.12.2016

2.2 Besetzungshistorie

Die Besetzungshistorie stellt sich wie folgt dar:

Die Stelle Nr. 1 (1,0 VZÄ, Einwertung BesGr. A12, BAT IVa/III) ist erstmals seit dem 01.12.2015 besetzt, daher wurde die Befristung vom Personal – und Organisationsreferat P 3.21, entsprechend dem Beschluss vom 27.11.2013, bis zum 30.11.2017 verlängert.

Die Stelle Nr. 2 (0,5VZÄ; Einwertung BesGr. A7, / BAT VIb) wurde ab dem 01.07.2014 besetzt. Die Befristung endet zum 31.12.2016.

Die Stelle Nr. 3 (1,0 VZÄ, Einwertung BesGr. A12, BAT IVa/III) war temporär von 01.10.2014 bis 31.12.2015 besetzt. Seit dem 01.01.2016 ist diese Stelle vakant. Die Befristung endet zum 30.06.2016. Eine Verlängerung der Stelle auf der Basis des bestehenden Stadtratsbeschlusses bis 30.09.2016 wäre möglich gewesen. Nachdem die Stellenbemessung aber bis dahin nicht abgeschlossen war, wurde diese Stelle mit o.g. Beschluss ebenfalls bis 31.12.2016 verlängert.

2.3 Stellenbemessung

Die Stadtkämmerei geht aufgrund der Rückstände und der jährlich neu hinzu kommenden Listen davon aus, dass die 3 Stellen (2,5 VZÄ) dauerhaft benötigt werden

Am 21.01.2016 fand ein Beratungsgespräch für die Stellenbemessung zwischen dem Fachbereich der Abteilung 3 der HALL, der Geschäftsleitung und dem Personal- und Organisationsreferat P 3.3 statt.

In diesem Abstimmgespräch wurde folgende Vorgehensweise und Methodik Feststellung des dauerhaften Bedarfs vereinbart:

In einem ersten Schritt wurden die anfallenden Aufgaben je Stelle ermittelt und tabellarisch dokumentiert. Als Basis für diese Aktivitätenlisten dienen die Angaben in den jeweiligen Arbeitsplatzbeschreibungen sowie die in der Arbeitsstatistik aufgeführten Tätigkeitsblöcke. Diese wurden zur Präzisierung um weitere Teilaufgaben ergänzt. Die Vorlagen wurden anschließend mit P3.3 abgestimmt. Die tägliche Arbeitsaufzeichnung wurde im Zeitraum von März 2016 bis August 2016 durchgeführt. Die Aufschreibung erfolgte für die beiden besetzten Stellen separat. Für die Stelle, die derzeit nicht besetzt ist, konnte keine Erfassung erfolgen. In diesem Fall wurde zum einen auf die Erkenntnisse der täglichen Arbeitsaufzeichnung (soweit vergleichbar) als auch auf die Werte aus der Arbeitsstatistik aus dem Jahr 2015 zurückgegriffen.

Zwischenzeitlich konnte die gem. der Vorgaben des Leitfadens zur Stellenbemessung bei der LHM entsprechende Stellenbemessung durchgeführt werden. Im Ergebnis wird der dauerhafte Bedarf von 2,5 VZÄ bestätigt.

Der dauerhafte Bedarf der 2,5 VZÄ begründete sich vor allem darin, dass durch das Tätigwerden der seit 01.12.2015 besetzten Sachbearbeiterstelle bis zum Stichtag 27.09.2016 insgesamt 21 Umbuchungslisten der Referate erledigt werden konnten. Unterstützt wurde die Sachbearbeiterin von der Teamassistentenstelle. Die derzeit besetzte Sachbearbeiterstelle bearbeitet ausschließlich Umbuchungslisten, die das Anlagevermögen betreffen. Die derzeit unbesetzte Sachbearbeiterstelle sollte die Korrekturlistenlisten bearbeiten, die nicht das Anlagevermögen betreffen (also das Umlaufvermögen, die Passivseite der Bilanz und die Ergebnisrechnung). Diese Korrekturlisten werden derzeit zwar an die Referate verschickt, es erfolgt aber seitens der Stadtkämmerei keine inhaltliche Bearbeitung oder Unterstützung der Referate bei der Abarbeitung. Die Folge davon ist, dass Prüfungsfeststellungen des Revisionsamts unbearbeitet bleiben und im nächsten Jahresabschluss wieder zu Fehlern bzw. zu Qualitätsmängeln führen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Entsprechend den vorstehenden Ausführungen beantragt die Stadtkämmerei für die die in der folgenden Tabelle dargestellten Kapazitäten ab dem 01.01.2017 die dauerhafte Finanzierung.

Personalkosten:

Die Ansätze bei den Personalkosten werden bei der folgenden Kostenstelle zusätzlich dauerhaft benötigt:

Kostenstellenbereich	VZÄ	Einwertung	Jahresmittelbedarf Beamte / Tarifbesch.
21200300	1,0	A12 / E11	59.030 € / 75.450 €
21200300	1,0	A12 / E11	59.030 € / 75.450 €
21200300	0,5	A7 / E6	18.485 € / 24.200 €

Sachkosten:

Neben den reinen Personalkosten fallen für den Unterhalt der drei Arbeitsplätze dauerhafte Kosten von 2.000,00 € (800 € jährlich pro Arbeitsplatz und VZÄ) pro Jahr an.

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	bis zu 177.100,-- ab 2017		
davon:			
Personalauszahlungen *	bis zu 175.100,--	,--	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen **	2.000,--		,--
Transferauszahlungen)	,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,5		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3.2 Nutzen

Durch die dauerhafte Einrichtung der 2,5 Stellen und der damit verbundenen Nach-besetzung der derzeit unbesetzten Sachbearbeiterstelle ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Bereits vorliegende Korrekturlisten zu Prüfungsfeststellungen des Revisionsamts (z.B. zu den Themen Sonstige Rückstellungen, Forderungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen), die, wie unter Punkt 1 bereits dargelegt, von den Referaten derzeit nicht bearbeitet werden, können wieder aufgegriffen und durch eine intensivere Beratung und Unterstützung der Stadtkämmerei einer raschen Bearbeitung zugeführt werden. Ergibt sich aus einer Prüfungsfeststellung z. B., dass bei der erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten oder Rechnungsabgrenzungsposten nicht oder mit einem zu niedrigen Wert, zu unrecht oder mit einem zu hohen Wert angesetzt worden sind, so ist in einer späteren Bilanz der unterlassene Ansatz nachzuholen oder der Wertansatz zu berichtigen. Dies kann letztmals bis im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 93 KommHV-Doppik), es sei denn, der Korrekturbedarf wurde bei einer überörtlichen Prüfung festgestellt, dann kann auch später noch ergebnisneutral korrigiert werden. Dies ist bei eigenen Prüfungsfeststellungen der Fall, so dass auch im Jahresabschluss 2015 aufgrund der Mitwirkung der Stadtkämmerei noch ergebnisneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz in Höhe von ca. 39,5 Mio. € erfolgt sind. Das Eigenkapital der LHM musste in Folge der Korrektur um den festgestellten Korrekturbetrag verringert werden. Durch eine schnellere Abarbeitung der bereits vorliegenden Prüfungsfeststellungen kann somit erreicht werden, dass diese Korrekturen schnellstmöglich nachgeholt werden und Korrekturen der Eröffnungsbilanz in künftig nicht mehr nötig sein werden. Für die Zukunft kann damit sichergestellt werden, dass die bei der Stadtkämmerei eingehenden Korrekturlisten zu den Jahresabschlüssen unverzüglich aufgegriffen und an die Referate weitergegeben werden.

Die mit den Stellen, deren Entfristung nun beantragt wird, verbundene Aufgabe besteht in diesem Zusammenhang aus der Aufbereitung der Revisionsnotate für die Referate, der Überwachung der Fehlerbereinigung sowie der Auswertung in Hinblick auf systematisch auftretende Fehler und der Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Fehlerreduzierung.

Damit ist als weiterer Nutzen ist die Unterstützung, Beratung und Qualifizierung der Haushaltssachbearbeiterinnen und Haushaltssachbearbeiter der Referate im

Hin-blick auf die Abarbeitung der Korrekturlisten zu sehen sowie beispielsweise die Erarbeitung von Schulungsunterlagen oder Hinweisen für das Finanzhandbuch, die Fortschreibung / Optimierung von Dokumentationen und Bearbeitungshilfen usw..

3.3 Finanzierung und Unabweisbarkeit

Ein Aufschub der Finanzierungsentscheidung ist aus Sicht der Stadtkämmerei nicht möglich. Die dauerhafte Finanzierung der Stellen (2,5 VZÄ) ab 01.01.2017 wird dringend und ohne Finanzierungslücke benötigt, um die Dienstkräfte auf diesen Stellen weiter beschäftigen, die freie Stelle nach besetzen und damit die Empfehlungen des Revisionsamts umsetzen zu können.

Bereitstellung der erforderlichen Mittel im /Haushaltsplan 2017.
Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haus-haltsplan 2017 aufgenommen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt, das Personal- und Organisationsreferat hat den Bedarf bestätigt und stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu (vgl. Anlage 1). Das Personal- und Organisationsreferat hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei Herr Michael Kuffer und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Sachstand der Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat nimmt vom Ergebnis der Stellenbemessung Kenntnis und stimmt der dauerhaften Einrichtung der 2,5 VZÄ in der Stadtkämmerei, Hauptabteilung II, Abteilung 3 zur Abarbeitung der Prüfungsfeststellungen des Revisionsamts ab 01.01.2017 sowie der Unabweisbarkeit des Bedarfes zu.
3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zu berücksichtigen und beim Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Entfristung der im Vortrag genannten 2,5 VZÄ - Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 54.618 € (40% des JMB). Das Produktkostenbudget (Produkt-Nummer 6102000 - Haushaltswirtschaft) erhöht sich um um bis zu 177.100 €, davon sind 177.100 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die dauerhaften konsumtiven Sachkosten für den Arbeitsplatz in Höhe von 2.000 Euro zum Haushalts 2017 ff. anzumelden. Die Kosten des Produkts Haushaltswirtschaft (Produkt-Nummer 6102000 - Haushaltswirtschaft) erhöhen sich entsprechend.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – RL-GL1
z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei RL-GL1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Personal- und Organisationsreferat P3

z. K.

Am.....

Im Auftrag